

**Stadt Burgdorf**  
Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Ordnung

CDU- und SPD-Fraktion im Ortsrat Otze  
über Herrn Ortsbürgermeister  
Andreas Meyer  
Worthstr. 9  
31303 Burgdorf/ Otze

Neu-Entsche  
Bürgerrat  
Zimmer  
Tel.: 05136/898-0  
Fax: 05136/898-112  
E-Mail: ordnungsamt@burgdorf.de  
(vorerst nur für formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:	Ihr Zeichen:	Mein Zeichen:	Datum:
24.10.2021	./.	37.012.008	04.11.2021

**Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 24.10.2021;** Sachstand zum Flächenerwerb am Feuerwehrhaus Otze

Postanschrift:  
Vor dem Hann. Tor 1  
31303 Burgdorf  
Tel.: 05136/898-0  
Fax: 05136/898-112

Sehr geehrter Herr Meyer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

am Rande des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am Donnerstag, 03.12.2020, sprach der Otzer Ortsbürgermeister, Andreas Meyer, die Stadtverwaltung auf das Feuerwehrhaus Otze an.

info@Burgdorf.de  
www.burgdorf.de

Herr Meyer erklärte, dass für das angrenzende Grundstück „Burgdorfer Straße 43“, Gemarkung Otze, Flur 7, Flurstück 63/5 (2.801 m<sup>2</sup>), eine bauliche Entwicklung vorgesehen ist. Er stellte, mit Blick auf eine zu einem späteren Zeitpunkt eventuell erforderliche Erweiterung oder einen Neubau des Feuerwehrhauses Otze, in Frage, ob in diesem Zusammenhang gegebenenfalls eine Teilfläche aus dem Flurstück 63/5 gesichert werden sollte, sofern möglich.

Umsatzsteuer-ID:  
DE115040560

**Ist-Zustand des Gebäudes:**

Im Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Burgdorf aus dem Jahr 2019 ist der Zustand der Feuerwehrhäuser dargestellt. Die festgestellten Mängel wurden bei einer Ortsbegehung der Feuerwehrhäuser am 28. und 29.05.2018 erfasst.

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr
	13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr
	14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 33 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschriften (UVV), speziell der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53), nach der für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 33 Abs. 2 UVV (GUV-V C53), wodurch

Stadtparkasse Burgdorf  
IBAN:  
DE94 2515 1371 0000 0158 59  
BIC: NOLA DE 21 BUF  
Gläubiger-ID:  
DE11 BU10 0000 0977 41

Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

Das Feuerwehrgerätehaus Otze ist wie folgt bewertet worden:

Feuerwehrhaus OFW Otze		
Adresse	Kapellenweg 18, 31303 Burgdorf	
Baujahr	1984	
Notstromversorgung	X	
<b>Alarmwege</b>		
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	eine wenig befahrene Straße muss überquert werden
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	✓	öffentlicher Platz mit Ausnahmegenehmigung
hindernisfreie Alarmwege	X	Steine und Stolperstellen an Parkplatz, kleinere unmarkierte Kanten in Alarmwegen
Beleuchtung ausreichend	○	Beleuchtung an Parkplatz nicht ausreichend
<b>Fahrzeughalle</b>		
Stellplätze	3	
Anzahl der Fahrzeuge	3	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	an allen Stellplätzen vorhanden
Stellplatzheizung	○	Fahrzeughalle frostfrei, jedoch zum Umziehen für Einsatzkräfte zu kalt im Winter
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	3	
Ausfahrtsbreite ausreichend elektrisch betrieben unfallfreies Öffnen/Schließen		zum Zeitpunkt der Begehung befanden sich die Tore in der Beschaffung
Boden eben und rutschhemmend	✓	
<b>Umkleidebereich und sanitäre Anlagen</b>		
Umkleidebereiche	1	Umkleide in Fahrzeughalle
separate Räumlichkeit	X	
ausreichend dimensioniert	○	Umkleide neben Fahrzeugen
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	○	nicht geschlechtergetrennt, als Getränkelager genutzt
<b>Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten</b>		
ausreichend Lagerflächen	✓	
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
Werkstatt	✓	
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	Beamer, Leinwand, Internetanschluss
ausreichende Kapazität	✓	
<b>Bemerkungen/Fazit</b>		
Das Löschfahrzeug wird im Regelfall innerhalb der Halle besetzt. Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem ausreichenden und arbeitsfähigen Zustand. Es werden jedoch mehrere Vorgaben gemäß DIN und UVV nicht eingehalten.		

Tab. 5.25 Beurteilung Feuerwehrhaus OF Otze

Nachfolgend werden die notwendigen Maßnahmen für das Feuerwehrhaus Otze dargestellt und hinsichtlich des Umsetzungszeitraums priorisiert. Dabei werden im Regelfall folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen vorgenommen:

**A Defizite** im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.

**B Defizite**, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.

**C Sonstige Mängel** ohne zeitliche Dringlichkeit.

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Otze erfüllt wenige Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht in vollem Umfang. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

**A Verbesserung der Beleuchtung des Parkplatzes:** Im Einsatzfall parken die Einsatzkräfte mit einer Ausnahmegenehmigung auf einem öffentlichen Platz auf der anderen Straßenseite. Auf dem Alarmweg gibt es Stolperstellen und Kanten und eine Straße muss überquert werden. Da die Parkplatzsituation zunächst nicht anders dargestellt werden kann, muss auf eine ausreichende Beleuchtung der Unfallschwerpunkte in den Abend- und Nachtstunden hingearbeitet werden.

**A Verbesserung der Heizung in der Fahrzeughalle:** Die Einsatzkräfte ziehen sich innerhalb der Fahrzeughalle um. Im Winter ist diese zwar frostfrei, jedoch sehr kalt. Die Heizung soll daher angepasst werden, sodass es keine Erkältungsgefahr für die Einsatzkräfte gibt. Zusätzlich fördern höhere Temperaturen die Trocknung der Einsatzkleidung, was Schimmelbildung verhindern kann und die Langlebigkeit dieser Einsatzkleidung fördert.

**A Organisatorische Einhaltung der Abstandsflächen:** Neben dem Tanklöschfahrzeug (TLF) und dem Mannschaftstransportwagen (MTW) sind Haken mit Einsatzkleidung an der Wand angebracht. Die Abstandsflächen zu den Fahrzeugen sind zu gering und es kann eine Unfallgefahr bei Bewegungen der Fahrzeuge nicht ausgeschlossen werden.

**B Einrichtung einer Geschlechtertrennung im Umkleidebereich:** Durch die Anordnung der Haken in Kombination mit beispielsweise einer kleinen Trennwand soll eine Geschlechtertrennung im Umkleidebereich innerhalb der Fahrzeughalle geschaffen werden.

### **Sollzustand des Feuerwehrgerätehauses:**

Folgende Räumlichkeiten bzw. Größen – analog zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Schillerslage - wären in einem Anbau zu schaffen:

Umkleidebereich Herren (ca. 45 Nutzer, ca. 1,5 m <sup>2</sup> /Nutzer):	67,5 m <sup>2</sup>
Sanitärräume Herren (Dusche)	2,5 m <sup>2</sup>
WC-Herren	12,0 m <sup>2</sup>
Umkleidebereich Damen (ca. 10 Nutzer, ca. 1,5 m <sup>2</sup> /Nutzer):	15,0 m <sup>2</sup>
Sanitärräume Damen (Dusche)	2,5 m <sup>2</sup>
WC-Damen	6,0 m <sup>2</sup>
Umkleidebereich divers (ca. 6 Nutzer, ca. 1,5 m <sup>2</sup> /Nutzer):	9,0 m <sup>2</sup>
Sanitärräume divers (Dusche)	2,5 m <sup>2</sup>
WC-divers	6,0 m <sup>2</sup>
barrierefreies WC	6,5 m <sup>2</sup>
Lagerraum (der Werkstatt zugeordnet)	12,0 m <sup>2</sup>
Lehrmittelraum	6,0 m <sup>2</sup>
Stiefelwäsche	5,0 m <sup>2</sup>
Lager kontaminierte PSA	6,0 m <sup>2</sup>
Trocknungsraum	6,0 m <sup>2</sup>

Aufenthaltsraum Kinder- und Jugendfeuerwehr	20,0 m <sup>2</sup>
Zuzüglich Verkehrsflächen Verkehrsflächen 25 % auf 184,5 m <sup>2</sup>	46,2 m <sup>2</sup>

Hinzu kommen ggf. Parkflächen für Einsatzkräfte (21 Einstellplätze).

### **Einschub An- und Abfahrtswege sowie PKW-Stellplätze:**

#### **An- und Abfahrtswege:**

*Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können.*

*Auch unter Einsatzbedingungen sind Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen von Fahrzeugen zu vermeiden (DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“). Zu diesen gehören sowohl die ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge als auch die Fahrzeuge der anrückenden alarmierten Einsatzkräfte. Besondere Gefährdungen entstehen durch Fahrzeugbewegungen in der direkten Nähe des Feuerwehrhauses, wenn sich Verkehrswege kreuzen. Dies sind insbesondere Kreuzungen*

- der ankommenden Einsatzkräfte untereinander,*
- der mit PKW oder Fahrrad anrückenden Einsatzkräfte und bereits ausrückenden Einsatzfahrzeugen,*
- der anrückenden Einsatzkräfte und der Fußwege der zum Feuerwehrhaus eilenden Einsatzkräfte,*
- der ausrückenden Feuerwehrfahrzeuge und den Fußwegen der zum Feuerwehrhaus eilenden Einsatzkräfte,*
- der zum Feuerwehrhaus eilenden Einsatzkräfte und den Fahrwegen anderer Verkehrsteilnehmer.*

*Unerwartete „Begegnungen“ sind insbesondere durch geeignete bauliche/gestalterische Maßnahmen vermeidbar. Sie sollen so wirken, dass sich die Feuerwehrangehörigen zwangsläufig sicher verhalten. Bereits bei der Planung von Feuerwehrhäusern müssen die Voraussetzungen für gefahrlose Betriebs- und Einsatzabläufe in und um Feuerwehrhäuser geschaffen werden. Auch die Lage des Feuerwehrhauses sowie die Größe und Beschaffenheit der Außenanlagen beeinflussen die Sicherheit entscheidend.*

*In die Betrachtung der Fahrwege am Feuerwehrhaus sind auch die Wege der zu Fuß zum Feuerwehrhaus eilenden Feuerwehrangehörigen einzubeziehen.*

[...]

*Alarmparkplätze sollen grundsätzlich so angelegt sein, dass Einsatzkräfte im Alarmfall keine öffentlichen Straßen überqueren müssen.*

[...]

*Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen von Fahrzeugen werden insbesondere vermieden, wenn sich die Fahr- und Fußwege in den Außenanlagen von Feuerwehrhäusern untereinander nicht kreuzen.*

#### **Gestaltung der PKW-Stellplätze:**

*Die am Feuerwehrhaus ankommenden Einsatzkräfte müssen ihre Fahrzeuge sicher abstellen und verlassen sowie den Alarmeingang sicher erreichen können. Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können.*

*Die Anzahl der PKW-Stellplätze soll nach DIN 14092-1 mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und zwölf nicht unterschreiten, um das o. g. Schutzziel zu erreichen. Der tatsächliche Bedarf an Stellplätzen ist anhand der Erfordernisse und der örtlichen Situation in Abstimmung mit der Feuerwehr zu*

ermitteln. Die Anzahl soll mindestens der Anzahl der Funktionsplätze auf den Einsatzfahrzeugen entsprechen.

Durch geeignete Maßnahmen soll sichergestellt sein, dass für den Alarmfall benötigte PKW-Stellplätze der Feuerwehr jederzeit zur Verfügung stehen und nicht von anderen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

Jeder PKW-Stellplatz sollte mindestens 5,5 m lang und 2,5 m breit sein (bei Schräglage entsprechend angepasst). Eine Markierung der Stellplätze ist empfehlenswert.

Um Unfälle durch Stolpern und Umknicken zu vermeiden, sind PKW-Stellplätze eben, trittsicher und frei von Stolperstellen zu gestalten. Dies gilt auch für Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung (z. B. Ablaufrinnen und Kanaldeckel). Rasengittersteine, Schotterrasen oder grober Schotter sind z. B. nicht geeignet.

(Hinweis: Der vorstehende Text zum Thema „An- und Abfahrtswege“ sowie „PKW-Stellplätze“ sind der Ziffern 1.1 und 1.2 der DGUV-Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (Stand: Dezember 2016) entnommen.)

Die PKW-Stellplätze auf dem Lindenbrink erfüllen diese Anforderungen, insb. bzgl. der Querung des Kappelenweges, nicht, da die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus so angeordnet werden müssen, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können.

Mithin sind rund 230 m<sup>2</sup> (Abweichungen können sich bei konkreter Planung ergeben) Gebäudeflächen als Anbau an das vorhandene Gebäude zu errichten, so dass hierfür von rund 350 bis 400 m<sup>2</sup> erforderlicher zusätzlicher Grundstücksfläche auszugehen ist.

Aufgrund der wesentlichen Erweiterung des Gebäudes würde der Bestandsschutz entfallen und es wären zwingend 21 Einstellplätze zu schaffen, damit die aktuellen Unfallverhütungsvorschriften eingehalten würden.

### **Gespräch mit dem Grundstückseigentümer „Burgdorfer Str. 43“:**

Mit dem Eigentümer des Grundstücks „Burgdorfer Straße 43“ hatte in Bezug auf eine mögliche Erweiterung des Feuerwehrhauses bereits verwaltungsseitig ein Gespräch stattgefunden. Der Eigentümer erklärte in diesem Gespräch, dass die von der Stadt jetzt erfolgte Anfrage, ob er bereit sei, der Stadt eine Teilfläche aus seinem Grundstück für eine Erweiterung des Feuerwehrhauses zu verkaufen, nicht mit seinen Planungen korrespondiere. Er begründete dies damit, dass er sein Grundstück für eine Bebauung überplant hat und diese Planung so konkret ist, dass eine weitgehende Änderung für ihn nicht mehr zur Diskussion steht.

Der Eigentümer hat sich aber mit einer Prüfung der Stadt, ob es möglicherweise Lösungsvorstellungen zugunsten einer Vergrößerung des Feuerwehrgrundstücks geben könnte, die im Einklang mit seiner Planung umgesetzt werden könnten, einverstanden erklärt. In diesem Fall wäre er weiterhin gesprächsbereit. Die Fläche hinter dem Feuerwehrgerätehaus (Burgdorfer Str. 43) steht für eine Erweiterung nicht zur Verfügung. Allein eine (Teil-)Fläche rechtsseitig vom Feuerwehrgerätehaus könnte für eine Erweiterung erworben werden. Diese Erweiterung wäre einvernehmlich mit dem derzeitigen Eigentümer vorzunehmen.

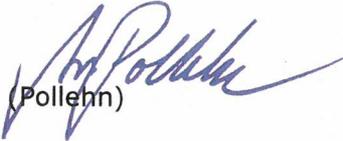
Ob ein damit eventuell geschaffener Bereich von der Größe überhaupt ausreichend wäre, um sinnvoll für die Feuerwehr genutzt werden zu können, ist in einem internen Abstimmungsgespräch am 27.09.2021 bzw. am 27.10.2021 erörtert worden.

Verwaltungsseits wurde übereinstimmend festgestellt, dass die mögliche zu erwerbende Fläche für eine Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Otze (184,5 m<sup>2</sup> + Verkehrsfläche + PKW-Stellflächen) nicht ausreichend wäre. Insofern ist die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses zunächst nicht weiterverfolgt worden.

Die Stadtverwaltung ist an einer bedarfs- und zukunftsorientierten Lösung interessiert. Folgerichtig werden verschiedene Lösungsansätze erarbeitet und geprüft. Dabei kommt auch eine Standortverlagerung in Betracht. Im Rahmen einer konkreteren (Standort-)Planung müsste eine mögliche Beeinflussung der vorgegebenen Hilfsfristen geprüft werden.

Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung Ihrer Anfrage gebe ich diese und mein Antwortschreiben dem Feuerwehrausschuss zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß

  
(Pollenn)